

Maßnahmenblatt Nr. 1		6.2.1 Aufrechterhaltung des derzeitigen Seewasserstandes		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald FFH-Art Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der oben genannten Lebensraumtypen und Arten.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Alle Lebensraumtypen am See werden durch den Seewasserstand maßgeblich beeinflusst. Ein hoher Wasserstand verhindert/verringert eine Torfmineralisierung im Moorkörper und dient dem Schutz der moorigen Randbereiche. Ein zu hoher Wasserstand wiederum würde durch einen Überstau mit eutrophem Seewasser die wertvollen, auf nährstoffärmere Verhältnisse angewiesenen Pflanzengesellschaften sowie die Moorwälder gefährden. Der Ersatz des bisherigen Staubalkens durch eine Sohlgleite war daher eine notwendige vorgezogene Maßnahme, die Anfang 2016 umgesetzt wurde.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die Sohlgleite muss in Zukunft aufrechterhalten und ggf. gewartet werden. Ihre Wirkung auf die Wasserstände muss kontrolliert werden. Es soll der derzeitige Wasserstand des Sees (im Mittel 14,67 m ü NN) aufrechterhalten werden.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
		Bau 2016, Kontrolle dauerhaft		UNB, LA
Sonstiges:	wurde am Runden Tisch abgestimmt und Anfang 2016 bereits umgesetzt.			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 2		6.2.2 Keine Verstärkung der Entwässerung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der oben genannten Lebensraumtypen und Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Alle hier vorkommenden Lebensraumtypen sind an einen hohen Wasserstand angepasst. Eine verstärkte Entwässerung ist daher zu vermeiden, jedoch ebenso ein Überstau mit eutrophem Wasser.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Verstärkung der Binnenentwässerung im gesamten FFH-Gebiet z.B. durch neue Drainagen oder Vertiefung vorhandener Gräben ist nicht zulässig (auf Moor-/ Anmoorböden ohnehin verboten durch das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, DGLG). Die Unterhaltung vorhandener Einrichtungen ist zulässig und gegebenenfalls notwendig, wenn hierdurch Lebensraumtypen (vorwiegend 7140 und 7230) gefördert oder geschützt werden sollen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer	
Sonstiges:	wurde am Runden Tisch besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 3		6.2.3 Keine Nutzungsintensivierung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der oben genannten Lebensraumtypen und Arten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die hier vorkommenden Lebensraumtypen sind auf mittlere bis nährstoffarme Verhältnisse angewiesen. Ein über das jetzige Maß hinausgehender Nährstoffeintrag ist zu vermeiden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Intensivierung der Nutzung auf den aktuell genutzten Flächen z.B. durch deutlich höhere Düngergaben oder erheblich höhere Besatzdichten ist nicht zulässig. Die landwirtschaftliche Nutzung in der jetzigen Form kann beibehalten werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer	
Sonstiges:	wurde am Runden Tisch besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 4		6.2.4 Keine Erstaufforstung auf Grünlandflächen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Lebensraumtypen des Grünlandes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das Grünland weist viele wertvolle Tier- und Pflanzenarten auf, welche durch eine Aufforstung verdrängt werden würden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Um die wertvollen Grünlandssysteme in der Niederung nicht zu beeinträchtigen, dürfen die Flächen nicht ohne sorgfältige Abwägung mit den Schutzzielen aufgeforstet werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 5		6.2.5 Dauergrünlanderhaltung im FFH-Gebiet				
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):						
LRT oder Arten		LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:		Erhalt des Dauergrünlandes und damit Erhalt der LRT des Grünlandes sowie Schutz der LRT vor Nährstoffeinträgen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Das Grünland weist viele wertvolle Tier- und Pflanzenarten auf. Durch den Umbruch von Grünland würden sich die Nährstoffeinträge in den Vollstedter See erhöhen.				
Maßnahme als:				Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>		Die im FFH-Gebiet befindlichen Dauergrünlandflächen müssen als solche erhalten werden (juristisch aufgrund des DGLG 2013, bzw. für Gewässerrandsteifen aufgrund des WHG). Zulässige Grünlanderneuerung soll umbruchlos z. B. über Schlitzsaatverfahren erfolgen. Auf den naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandflächen ist auf jegliche Grünlanderneuerung zu verzichten, außer es besteht eine naturschutzfachlich begründete Notwendigkeit.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt		Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft			Eigentümer, Pächter, Nutzer	
Sonstiges:		wurde am Runden Tisch besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 6		6.2.6 Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (Beweidung und/oder Mahd)			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Lebensraumtypen des Grünlandes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine extensive Bewirtschaftung des Grünlandes verringert die Nährstoffeinträge und wirkt einer Verbrachung/Streuakkumulation auf den Flächen entgegen und unterstützt somit den Erhalt der Lebensraumtypen sowie der Windelschnecke.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die bestehende extensive Nutzung (Beweidung oder Mahd oder beides kombiniert) der Flächen in der Niederung ist für die Erhaltung der Lebensraumtypen wichtig und ist soweit möglich auch zukünftig aufrechtzuerhalten. Insbesondere auf den als Lebensraumtyp kartierten Flächen ist die Entwicklung sorgfältig zu verfolgen und das Management gegebenenfalls anzupassen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer	VNS/AUKM, LA-Katalog, N2000-Prämie
Sonstiges:	wurde am Runden Tisch besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 7		6.2.7 Aufrechterhaltung der Pflegemaßnahmen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Lebensraumtypen des Grünlandes				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Teilweise zeigen die Flächen trotz Beweidung Tendenzen der Verbrachung oder sind aufgrund der Wasserstands- und Bodenverhältnisse zu sensibel, um in die Bewirtschaftung integriert zu werden. Diese bedürfen daher einer (zusätzlichen) angepassten Pflege.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die bestehenden Pflegemaßnahmen (Handmahd, Mahd nach Bedarf) in den basenreichen Niedermoor- sowie Übergangsmoorbereichen sind aufrechtzuerhalten (siehe Maßnahmenkarte und Maßnahmen unter 6.1). Insbesondere in den botanisch besonders wertvollen Bereichen ist die Entwicklung sorgfältig zu verfolgen und das Management gegebenenfalls anzupassen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, LA, Eigentümer, Pächter, Nutzer	S&E
Sonstiges:	wurde am Runden Tisch besprochen				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 8		6.2.8 Erhaltung des nutzungsfreien Niederungsbereichs			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See (Verlandungsbereiche) 7140 Übergangsmoor 91D0* Moorwald FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt eines großflächigen, störungsarmen und in natürlicher Entwicklung befindlichen Bereiches westlich des Sees sowie weiterer kleinerer ungenutzter Bereiche.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die relativ großflächige störungsfreie Niederung kann sich bereits seit Jahrzehnten ohne menschliche Einflüsse entwickeln und stellt darin eine Seltenheit im Schleswig-Holsteinischen Binnenland dar. Die Entwicklung hat zu einer starken Vernässung und teilweise dichten Gehölzentwicklung geführt, so dass die Niederung inzwischen weitgehend unzugänglich ist. Eine Nutzung oder Pflege muss weiterhin unterbleiben (z.B. keine Röhrichmahd). Ausgenommen werden einzelne botanisch besonders wertvolle, als Moor-Lebensraumtypen (6410, 7140, 7230) kartierte Flächen im Randbereich, in denen die Verbuschung, Dominanz hochwüchsiger Arten und (starke) Streuakkumulation verhindert werden sollen (siehe Maßnahmen 6.2.7, 6.3.4 und 6.3.5).				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Der Hauptteil des derzeit ungenutzten Niederungsbereiches soll weiterhin, abgesehen von der im Randbereich stattfindenden Jagd, frei von jeglichen Nutzungen bleiben (siehe Maßnahmenkarte).				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB; Eigentümer, Pächter	
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch besprochen. Zur Zeit wird in diesem Bereich keine Nutzung (wie Röhrichmahd) praktiziert.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 9		6.2.9 Erhaltung des bestehenden Borstgrasrasens			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6230* Borstgrasrasen				
Schutzziel der Maßnahme:	Der Borstgrasrasen-Rest auf einem gehölzfreien Knickwall soll erhalten werden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Für den Erhalt des Borstgrasrasen-Restbestands muss der Aufwuchs von Gehölzen oder konkurrenzstärkeren Gräsern oder Kräutern verhindert werden.				
Maßnahme als:			Priorität: 1		
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Um den Restbestand des Borstgrasrasens auf einem gehölzfreien Knickwall zu erhalten, muss der Aufwuchs von Gehölzen verhindert werden. Bei Bedarf muss der Bestand gelegentlich mit (Motor-)Sense gemäht werden.				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Nach Bedarf		UNB, LA, Eigentümer, Pächter, Nutzer	S&E
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 10		6.2.10 Verzicht auf Kirrungen in den botanisch wertvollen Flächen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt seltener Pflanzenarten der oben genannten Lebensraumtypen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Das Gebiet weist viele seltene Pflanzenarten auf. In solchen Bereichen müssen Kirrungen vermieden werden, damit Wildscheine durch ihr Wühlen diese nicht schädigen (z. B. Orchideen).				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input checked="" type="checkbox"/>	In den botanisch wertvollen Niederungsflächen (als Lebensraumtypen oder Übergangsbiootope kartiert, siehe Karte Bewertung Flora, Anhang 15) sind Kirrungen unzulässig.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer	
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 11		6.2.11 Angepasste fischereiliche Nutzung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See			
Schutzziel der Maßnahme:	Vermeidung erhöhter Nährstoffeinträge/-freisetzung im LRT See, Schutz des Seeufers			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die aktuelle fischereiliche Nutzung führt nach derzeitigem Kenntnisstand – in Relation zu den derzeitig hohen Nährstoffeinträgen aus anderen Quellen – nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands. Zum Schutz des Sees und des Seeufers ist eine Ausweitung der Angelbereiche am Ufer zu vermeiden.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Die Angelnutzung ist räumlich auf die bisher genutzten Bereiche zu konzentrieren, d.h. es ist weiterhin nur von den bestehenden Stegen, den bestehenden Landangelstellen auf der Halbinsel im Norden und von wenigen Angelbooten (aktuell max. vier) aus zu angeln. Ein etwaiger Besatz (nur mit regional heimischen Arten) muss im Verhältnis zur Befischungsmenge stehen. Der Besatz mit gründelnden Fischarten ist zu minimieren, ebenso das Anfüttern in wenigen, aktuell dafür genutzten Bereichen. Nach der novellierten Landesverordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes Schleswig-Holstein (LFischG-DVO, Fassung vom 30.06.2016, GVOBl. S. 566) muss in Zukunft für den Vollstedter See bei geplantem Karpfenbesatz ein Hegeplan erstellt und von der oberen Fischereibehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) im Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde genehmigt werden (gilt in FFH-Gebieten für Seen der Lebensraumtypen 3110, 3130, 3140 und 3160, unabhängig von der Größe).			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
		dauerhaft		Eigentümer, Pächter, Nutzer
Sonstiges:	Wurde mit dem Angelverein und am Runden Tisch besprochen.			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 12		6.2.12 Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	weitere FFH-Arten des Anhang II 1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) 1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt im Gewässer, betrifft u.a. Steinbeißer, Bachneunauge und Muschelarten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Sofern eine Gewässerunterhaltung im Seekanal nicht vermieden werden kann, muss sie nach arten- und naturschutzfachlichen Belangen durchgeführt werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Es müssen mindestens die Standards gem. Erlass des MLUR vom 20.09.2010 zu den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung eingehalten werden. Hierbei sollen vorsorglich die Lebensraumsprüche der FFH-Arten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) und Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) berücksichtigt werden (siehe Ziffer 3.2). Durch eine räumliche und zeitliche Staffelung der Unterhaltungsarbeiten sowie punktuelle Sohlräumungen können die Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahmen verringert werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		WBV	
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 13		6.3.1 Hydrologisches Gutachten zur Binnenentwässerung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)			
Schutzziel der Maßnahme:	Lokale Erhöhung der Wasserstände durch Einstau mit nährstoffarmem, im pH-Wert passenden Wasser, mit dem Ziel der Erhaltung/Verbesserung der oben genannten Lebensraumtypen.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine sehr sorgfältige vorangehende Analyse muss sicherstellen, dass kein Einstau nährstoffreichen oder nicht dem LRT entsprechenden pH-Wert aufweisenden Wassers erfolgt.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Um den Zustand der basenreichen Niedermoore und Übergangsmoore im Randbereich der Niederung zu erhalten bzw. zu verbessern, soll überprüft werden, ob und wo in Teilbereichen die Binnenentwässerung reduziert oder aufgegeben werden sollte (s. oben, Kapitel 5). Es sind v.a. folgende Punkte zu überprüfen: <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Abflussmengen, des pH-Werts und der Nährstoffgehalte (N, P) des einzustauenden Wassers, um negative Einflüsse auf die Lebensraumtypen zu vermeiden (Eutrophierung, zu niedrige bzw. zu hohe pH-Werte) • Analyse der Nutzbarkeit der Flächen bei erhöhten Wasserständen (Beweidung/Mahd) • Vermeidung von Einflüssen auf landwirtschaftlich genutzte Nachbarflächen (es sei denn, die Eigentümer und Nutzer geben ihr Einverständnis) Damit soll ermittelt werden, wo die Binnenentwässerung durch Verschließen von Gräben bzw. Grabenstau, Entfernung von Drainagen (sofern vorhanden) oder Aufgabe der Grabenunterhaltung (sofern das noch geschieht) aufgegeben oder reduziert werden kann, um die Wasserstände lokal wieder zu erhöhen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	So bald wie möglich		UNB, LA	Moorschuttfonds S & E
Sonstiges:	wurde am Runden Tisch besprochen			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 14		6.3.2 Extensive Grünlandnutzung auf allen genutzten Flächen im FFH-Gebiet			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald FFH-Art 1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen im Seeumfeld tragen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in den Vollstedter See bei und bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein Großteil der Flächen im FFH-Gebiet wird schon extensiv bewirtschaftet, eine Ausweitung auf das gesamte Gebiet ist wünschenswert.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	Alle genutzten Flächen im FFH-Gebiet sollen extensiv als Grünland bewirtschaftet werden (Beweidung oder Mahd). Dabei sollen keine Pflanzenschutzmittel und kein Dünger außer Festmist eingesetzt werden. Insbesondere im Abstand von 100 m vom Seeufer (s. LLUR 2014) soll auf Düngung vollständig verzichtet werden. Ob beweidet oder gemäht wird, muss für jede Fläche je nach Empfindlichkeit der Böden, Nässe, Befahrbarkeit und spezifischen Naturschutzzielen entschieden werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer	VNS/AUKM, Ökokonto, N2000-Prämie
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch und z.T. mit Eigentümern/Pächtern direkt besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 15		6.3.3 Mulchmahd als Ergänzung zur Beweidung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor				
Schutzziel der Maßnahme:	Dies soll einer Verbrachung entgegenwirken und die Artenvielfalt – ggf. auch von Arten der Übergangs- und Schwingrasenmoore oder der Kalkreichen Niedermoores – auf den Flächen erhöhen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Auch die Flatterbinse profitiert von der extensiven Beweidung und hat in den großflächigen Weideeinheiten große Flächen eingenommen. Daher wurde auf einigen Flächen in den letzten Jahren über eine streifenweise (Mulch-)Mahd versucht, die Streu- und Biomasse zu reduzieren und die Weidetiere in trockenen Phasen stärker in die wertvollen Bereiche zu lenken. Berücksichtigt werden muss das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in diesem Bereich, daher sollte die Mahd nur abschnittsweise erfolgen.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Auf der Weideeinheit im Süden sollte die derzeitige streifenförmige Mulchmahd von jährlich ca. einem (rotierenden) Drittel der Fläche beibehalten werden. Dabei sollte ein mindestens 5 m breiter Pufferstreifen am westlichen Zaun entlang ausgespart werden, um die Population der Bauchigen Windelschnecke nicht zu beeinträchtigen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		jährlich, sofern nötig (wenn & wo Aufwuchs zu wenig beweidet wird)		UNB, Eigentümer, Pächter, Nutzer	S&E
Sonstiges:	Mit Eigentümer und Pächter abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 16		6.3.4 Pflegemahd nach Bedarf			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor				
Schutzziel der Maßnahme:	Es soll einer Verbrachung entgegenwirkt und die Artenvielfalt – ggf. auch von Arten der Übergangs- und Schwingrasenmoore oder der Kalkreichen Niedermoore – auf den Flächen erhöht werden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Diese Bereiche sind reich an Gefäßpflanzen der Roten Liste und an Torfmoosen. Um die Verbuschung und Streuakkumulation zu verhindern, ist ggf. eine Mahd notwendig. Das Mahdgut soll abtransportiert werden, um dem System Nährstoffe zu entziehen sowie eine weitere Eutrophierung zu verhindern bzw. zu verringern. Schäden (z. B. Fahrspuren) an den empfindlichen, zeitweise sehr nassen Moorböden und Torfmoospolstern sind zu vermeiden.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Die im Randbereich der Niederung, teils im genutzten, teils im ungenutzten Bereich, liegenden Flächen der Lebensraumtypen Pfeifengraswiese, Übergangsmoor und Kalkreichem Niedermoor (siehe Maßnahmenkarte) sollen nach Bedarf bei trockenen Witterungsverhältnissen in mehrjährigem Turnus gemäht werden. Das Mahdgut soll abtransportiert werden. Dabei sind Schäden der empfindlichen Moorböden und der Torfmoospolster zu vermeiden. Die Entwicklung der Flächen sollte beobachtet werden, um das Management ggf. anzupassen.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		nach Bedarf und Möglichkeit (je nach Entwicklung der Fläche und Witterung)		UNB, LA, Eigentümer, Pächter, Nutzer	S&E
Sonstiges:	Größtenteils mit Eigentümern/Pächtern abgestimmt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 17		6.3.5 Entwicklung des LRT Borstgrasrasen/Pfeifengraswiese		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese			
Schutzziel der Maßnahme:	Es soll einer Verbrachung entgegenwirkt und die Artenvielfalt erhöht werden, ggf. mit Arten des Borstgrasrasens oder der Pfeifengraswiese.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die frühere Borstgrasrasenfläche auf der Halbinsel im Nordosten soll beweidet werden, um die Entwicklung hin zu Borstgrasrasen, Pfeifengraswiese oder artenreicherem Feuchtgrünland zu fördern. Die Fläche hat ein hohes Entwicklungspotenzial. U.a. aufgrund der geringen Größe des Borstgrasrasen-Relikts ist der Ergebnis der Maßnahme jedoch recht ungewiss.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	6.3.5 Entwicklung des LRT Borstgrasrasen/Pfeifengraswiese Ein- oder mehrmalige Mahd (ggf. von Hand) der Binsenbestände inklusive Abräumen des Mahdgutes auf einer Halbinsel im Nordosten des Vollstedter Sees (siehe Maßnahmenkarte) mit nachfolgender Beweidung durch Rinder, (optimaler Weise Robustrinder). Die Entwicklung ist zu beobachten und das Management anzupassen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde 2014/15 bereits begonnen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
		Beweidung dauerhaft/ Mahd ein- oder mehrmalig (falls notwendig)		UNB, LA, Eigentümer, Pächter, Nutzer
Sonstiges:	Wurde mit Eigentümer und Nutzer abgestimmt.			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 18		6.3.6 Einrichtung von Pufferstreifen zwischen Acker und Niederung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald			
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung des Nährstoffeintrags in die Niederung und damit Schutz der oben genannten LRT vor weiterer Eutrophierung.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch Einrichten eines Pufferstreifens soll der Nährstoffeintrag (insbesondere von Phosphat durch Bodenerosion) in die Niederung verringert werden. Aus landschaftsästhetischen Gründen sollte der Streifen südlich des Sees nicht mit einem Knick bepflanzt und die freie Sicht auf den See erhalten werden.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ¹ <input type="checkbox"/>	Einrichten von Pufferstreifen entweder als Knick mit Knickwall (z. B. im Nordwesten des Sees) oder als mindestens 5-10 Meter breiter Streifen Brachfläche, Grünland oder Blühstreifen (aus landschaftsästhetischen Gründen im Süden). Dieser darf nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Der Knick sollte durch Seitenentnahme aufgesetzt werden.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	so bald wie möglich		UNB, LA, Eigentümer, Pächter, Nutzer	VNS/AUKM, Ökokonto, A&E-Mittel, LA-Katalog, ÖVF
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch besprochen.			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 19	6.3.7 Reduzierung des Nährstoffeintrags im Einzugsgebiet
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“
Teilgebiet(e):	
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6230* Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung des Nährstoffeintrags in das Gebiet und damit Schutz der oben genannten LRT vor weiterer Eutrophierung.
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch Maßnahmen im Seeinzugsgebiet soll der Nährstoffeintrag in das Gebiet verringert werden. Eventuell ergeben sich bereits Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Maßnahme als:		Priorität: 2			
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Im Einzugsgebiet des Vollstedter Sees sollten die Nährstoffeinträge reduziert werden. Maßnahmen hierfür sind z.B. (s. auch: Holsten et al. 2012, MELUR 2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonstreifen an den Zuläufen (Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz) • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung • Umwandlung von Ackerland in Grünland, v.a. in erosionsgefährdeten Lagen und entlang der Zuläufe • Umbruchlose Grünlanderneuerung • Ackerbauliche Maßnahmen: Angepasste Bodenbearbeitung, Verzicht auf herbstliche Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau, Winterbegrünung, Untersaaten, Einsparung der Herstdüngung • Austragsminimierte Düngung (schlagbezogene Düngeplanung, bodennahe Gülleausbringung...) • (Beratung zur) Umstellung auf Ökolandbau • Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt: Uferrandstreifen, Retentionsbecken/Dränteiche an Zuläufen, Aufgabe von Drainagen, Vernässung, Entrohrung von Gewässern, Auslaufen von Drainagen und Gräben über die Oberfläche der angrenzenden Niederungsflächen (bei hinreichendem Gefälle und nur, wenn dort keine FFH-Lebensraumtypen oder wertvollen Arten vorhanden sind) • Gewässerschutzberatung 				
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt so bald wie möglich/mittel- bis langfristig	Kostenschätzung	Zuständigkeit UNB, WBV, Eigentümer, Pächter, Nutzer	Finanzierung VNS/AUKM S&E Ökokonto A&E-Mittel LA-Katalog ÖVF Evtl. WRRL, Moorschutzfonds
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch besprochen. Die Maßnahmen wurden mit den Eigentümern nicht abgestimmt (und außerhalb des FFH-Gebiets auch nicht besprochen). Eine Umsetzung kann nur nach und nach mit Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter erfolgen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 20		6.3.8 Verzicht auf den Besatz mit grünelnden Fischarten		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“			
Teilgebiet(e):				
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See			
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung der Nährstofffreisetzung aus dem Sediment, Chance zur Wiederansiedlung v. Wasserpflanzen.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Grünelnde Fischarten (wie Karpfen, Schleie) tragen durch das Aufwirbeln des Sediments zur Freisetzung von Nährstoffen aus dem Sediment und damit zur Nährstoffanreicherung in der Wassersäule bei. Bei hohem Bestand grünelnder Fischarten kann die Unterwasservegetation auch direkt durch das Gründeln geschädigt werden, indem Pflanzen entwurzelt werden; auf die gleiche Weise kann die (Wieder-)Ansiedlung von Wasserpflanzen erschwert sein.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Auf den Besatz mit grünelnden Fischarten (Karpfen, Schleie) soll verzichtet werden. Die vorhandenen Bestände sollten reduziert werden. Eigentümer (Fischereirechtsinhaber) und Pächter (Angelverein, Fischereiausübungsberechtigter) stimmen zu, auf den Besatz mit grünelnden Fischarten zunächst für die nächsten fünf Jahre zu verzichten. Bei Einverständnis aller Partner (Eigentümer, Pächter, Untere Naturschutzbehörde/Lokale Aktion) verlängert sich diese Vereinbarung nach Ablauf der fünf Jahre jeweils um einen dann zu bestimmenden Zeitraum. Das Einverständnis aller Partner muss spätestens 6 Monate vor Ablauf durch die Untere Naturschutzbehörde/Lokale Aktion eingeholt werden. Verändert sich der Zustand des Sees (Erhaltungszustand, Trophie), ist die Notwendigkeit und Einstufung der Maßnahme zu überprüfen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
		zunächst für fünf Jahre, möglichst dauerhaft		UNB (LA), Eigentümer, Pächter (Angelverein)
Sonstiges:	Die Maßnahme ist mit dem Angelverein (Pächter) und dem Eigentümer abgestimmt.			

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 21		6.3.9 Prüfung einer weiteren Nährstoffreduktion mithilfe fischereilicher Maßnahmen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See				
Schutzziel der Maßnahme:	Verringerung des zu hohen Nährstoffgehalts des Sees bzw. Verbesserung der Wasserqualität (Verringerung von Trübung, Algenblüten).				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	<p>Durch die Entnahme von Fischen werden dem See Nährstoffe entzogen. Es hängt allerdings von der Gesamtsituation (der Nährstoffeinträge) ab, ob dies für eine Verbesserung der Wasserqualität relevant ist. Bei der Bio-manipulation (Nahrungskettenmanipulation) wird der Bestand der zooplanktonfressenden Fische (Weißfische) reduziert (und der Raubfischbestand gefördert), um das Zooplankton zu fördern und damit wiederum das Phytoplankton (Algen) zu reduzieren. Dadurch wird das Algenwachstum verringert, das Wasser wird klarer, die Wuchsbedingungen für Wasserpflanzen verbessern sich. Nach MELUR (2014) ist eine Bio-manipulation allerdings erst dann sinnvoll, wenn das Einzugsgebiet saniert ist, d.h. die Nährstoffeinträge deutlich verringert worden sind. Dies ist beim Vollstedter See z.Z. nicht gegeben.</p> <p>Erst wenn die aufgeführten Maßnahmen zur Gewässersanierung im Einzugsgebiet greifen, kommt eine Bio-manipulation in Betracht. Dafür müssen zunächst die Nährstoffsituation sowie die Fischbestände untersucht werden, um anschließend gemeinsam mit den Anglern ein Bewirtschaftungskonzept zu entwickeln.</p>				
Maßnahme als:				Priorität: 3	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	<p>Wenn die aufgeführten Maßnahmen zur Gewässersanierung greifen, sollte geprüft werden, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der gezielten Entnahme von Fischen die Nährstoffreduktion (v.a. von Phosphat) im See unterstützt werden kann - eine Bio-manipulation (Nahrungskettenmanipulation) die Restaurierung des Sees unterstützen kann. <p>Dafür müsste zunächst eine Fischbestandserhebung durchgeführt werden, um darauf basierend mit den Anglern gemeinsam ein Bewirtschaftungskonzept zu entwickeln.</p>				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		langfristig		UNB, Pächter (Angelverein)	
Sonstiges:	Die Maßnahme ist mit dem Angelverein besprochen, die Umsetzung ist aber zur Zeit noch nicht sinnvoll.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 22		6.3.10 Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Wald			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1725-304 „Vollstedter See“				
Teilgebiet(e):					
LRT oder Arten	LRT 3160 Dystropher See 6410 Pfeifengraswiese 7140 Übergangsmoor 7230 Kalkreiches Niedermoor 91D0* Moorwald				
Schutzziel der Maßnahme:	Schutz der oben genannten Lebensraumtypen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Dünge- und Pflanzenschutzmittel können sich negativ auf die nährstoffempfindlichen Lebensräume in der Niederung wie auch auf andere Arten (z.B. Amphibien) auswirken.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	In den Waldbeständen im FFH-Gebiet sollten keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, um negative Auswirkungen auf die Lebensräume in der Niederung zu vermeiden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		UNB, Eigentümer	
Sonstiges:	Wurde am Runden Tisch besprochen.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 23		6.4.1 Anlage von Kleingewässern für Amphibien und Libellen	
Natura 2000-Gebiete:		DE-1725-304 „Vollstedter See“	
Teilgebiet(e):			
LRT oder Arten		<p>weitere FFH-Art des Anhang II und IV 1042 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</p> <p>weitere FFH-Arten des Anhang IV Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</p>	
Schutzziel der Maßnahme:		<p>Aufbau von Kernpopulationen von Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Vernetzung mit den benachbarten Amphibienschwerpunkten im Westenseegebiet.</p> <p>Verbesserung der Bestandssituation von Großer Moosjungfer und weiteren Libellen- und Amphibienarten.</p>	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Im Südwesten des Gebiets hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im FFH-Gebiet und auf einem angrenzenden Ökokonto bereits 2010 einige Kleingewässer angelegt. Zielarten waren v.a. Laubfrosch und Knoblauchkröte. Eins der Gewässer erfüllt seine Funktion als Laichhabitat noch nicht und soll 2016/2017 noch einmal aufgewertet werden. Im räumlichen Zusammenhang mit diesen Gewässern sowie den Vorkommen von Laubfrosch und Knoblauchkröte in den kleinen Seen nördlich des Kulkensees (700 m von der FFH-Gebietsgrenze) wäre die Anlage weiterer Kleingewässer in den Grünlandflächen rund um den See als Trittsteine sinnvoll.</p> <p>Nachdem die bisher durchgeführten Maßnahmen die Ansiedlung der Großen Moosjungfer ermöglicht haben, sollte geprüft werden, ob und wie die Art durch weitere Maßnahmen im FFH-Gebiet weiter gefördert werden kann.</p>	

Maßnahme als:		Priorität: 2			
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input type="checkbox"/> weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Anlage und Aufwertung von Kleingewässern für Amphibien und Libellen im und am Rande des FFH-Gebietes auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Mit den nährstoffarmen Sanden (Aushubmaterial) sollen die Uferbereiche profiliert werden. Die Gewässerfunktionalität wird regelmäßig überprüft. Je nach Ergebnis sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Entschlammung, Aufweitung, Anlage von Rohbodenstellen).</p> <p>Auf einer direkt nördlich der FFH-Gebietsgrenze angrenzenden Fläche wird die Stiftung Naturschutz 2016/17 ein bis zwei weitere Gewässer für Laubfrosch und Knoblauchkröte anlegen. Weiterhin plant die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, an der südlichen FFH-Gebietsgrenze ein benachbartes, bislang von Binsen dominiertes Gewässer so aufzuwerten, dass es sich als Habitat für die Große Moosjungfer sowie den Moorfrosch eignet. Das Aushubmaterial soll zur Uferprofilierung auf der Fläche verbleiben.</p> <p>Die Anlage weiterer Kleingewässer als Trittsteinbiotope wäre in den Grünlandflächen rund um den See sinnvoll (z.B. als biotopgestaltende Maßnahmen im Vertragsnaturschutz). Baggarbeiten auf Moorstandorten sollten jedoch vermieden werden.</p>				
	Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt ab sofort, nach Verfügbarkeit	Kostenschätzung	Zuständigkeit UNB, (LA), Eigentümer, Pächter, Nutzer
Sonstiges:	Auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein: wird vom Eigentümer umgesetzt.				

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!